

**Maßnahmen zum Datenschutz gemäß DSGVO des Fördervereins für
Pferdezucht und des Pferdesports im Freistaat Sachsen e.V.**

1. Verantwortlichkeit gem. Artikel 4 DSGVO

- Für den personenbezogenen Datenschutz zeichnet der Vorstand nach § 6 der Satzung des SFP verantwortlich.
- Er kann Personen, die zur Umsetzung der Aufgaben mit den Daten arbeiten müssen, zur Verwaltung beauftragen (Auftragsverarbeiter).

2. Maßnahmen zum Datenschutz gem. Artikel 5 DSGVO

- Daten, die Mitglieder mit ihren Mitgliedsantrag dem Verein zur Arbeit anvertraut haben, werden in einer Datei verwaltet und nicht an Dritte weitergereicht bzw. veröffentlicht.
- Das betrifft: Namen (bzw. Einrichtung), Anschrift, Geb.Datum bei Personen, Telefon-Nr., Mailanschrift und Bankverbindung. Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Normen (Satzung) verarbeitet, soweit dies im Rahmen des Vereinsangebots erforderlich ist.
- Die personenbezogenen Daten werden so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet werden und kein Dritter Zugang hat. Mit den Daten wird nicht gewerblich gehandelt.
- Bei Auflösung des Mitgliedsverhältnisses werden diese Daten in der Datenbank gelöscht. Auf Antrag eines Mitgliedes werden Daten geändert und aktualisiert.
- Bankverbindungen werden nur zum Zwecke der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages verwandt und in die Datei der Bankkonten des SFP eingearbeitet. Diese werden ebenfalls nach Auflösung der Mitgliedschaft aus der Datei der jeweiligen Bank gelöscht.
- Der Verein bewahrt entsprechende Daten aus steuerrechtlichen Gründen in Papierform für die vorgegebenen Jahre auf. Diese dienen nur der steuerrechtlichen Prüfungen. Danach werden sie sicher vernichtet.

3. Festlegungen

- Die/der Geschäftsführer(in) und die/der Mitarbeiter(in) für Finanzen (Auftragsverarbeiter) verwalten die Daten in einer eigenen Datei und bewahren dies sicher auf. Sie sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, sofern es sich nicht um berechtigte Interessen des Vereins handelt. (Grundlage bilden die Art. 28-32 der DSGVO).
Der Vorstand ist berechtigt, auf die Daten zuzugreifen und diese gemäß Satzung des SFP zu verwenden.
- Für die Genehmigung durch die Mitglieder wird ein Formular erarbeitet und mit einem Anschreiben zugesandt, in dem sie über die Verwendung der Daten schriftlich informiert und aufgeklärt werden und ihre Zustimmung auf dem Formular zur Verwendung der Daten bzw. Bilddokumente geben. (Anlagen 1 und 2)

- Eine erteilte Einwilligung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Das betrifft nicht grundlegende Daten (Name, Anschrift, E-Mail und Bankverbindung)
- Für die zum Zwecke von Veröffentlichungen im Internet oder Fachzeitschrift verwendeten Bilder und Texte sind die Genehmigungen einzuholen.
- Die/der Mitarbeiter(in) für Finanzen zeichnet für die Aufnahme und Löschung der Bankverbindungen bei den Hausbanken verantwortlich. Sie/er ist verpflichtet, diese nur zum Zwecke des Mitgliedsbeitrages zu verwenden.

Beschluss Vorstand vom 20.9.2018